

Umweltausschuss vom 19.04.2022

Punkt 11 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Herr Hennicke hat zwei letzte Anfragen zu dem Unternehmen Texplast, welches schon im letzten Ausschuss Thema war. Wieviel Mikroplastik in die Umgebung abgegeben werden? Gibt es dafür Grenzen, oder ist es grundsätzlich ausgeschlossen? Wurden bei Kontrollen auf den benachbarten Grundstücken Verunreinigungen durch Mikroplastik festgestellt, wenn ja, inwieweit ist man dazu tätig geworden?

Als Mikroplastik werden Plastikstücke bezeichnet, welche kleiner als 5 mm sind. Sie sind also teilweise mit dem bloßen Auge schwer zu erkennen.

Die von der Texplast GmbH emittierten Kunststoffteilchen sind in ihrer Größe größtenteils nicht der Mikroplastik zuzuordnen. Emissions- bzw. Immissionsgrenzwerte gibt es nach derzeitiger Rechtslage nicht, auch ein grundsätzlicher Ausschluss ist nicht festgelegt.

Bei den Anlagenkontrollen wurden Verunreinigungen auf den Nachbargrundstücken festgestellt. Zur Minimierung der Verunreinigungen wurden u.a. folgende Maßnahmen festgelegt:

- Netzüberdachung der Silobox, in der sich die geöffneten Ballen befinden,
- Regelmäßige Säuberung außerhalb der Anlage (3 x pro Woche),
- Verringerung der Entstehung von Verunreinigungen auf dem Anlagengelände,
- Regelmäßige Reinigung des Anlagengrundstückes.